



EILANTRAG FÜR DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATS BAIERBRUNN AM 12.05.2026

**Betreff: Beauftragung eines Fachanwalts zur Prüfung und ggf. Anfechtung
eines möglichen Aufhebungsbescheids zum Wahlergebnis**

Dringlichkeit

Der Antrag ist als Eilantrag zu behandeln, da kurzfristig mit einem Aufhebungsbescheid des Landratsamts zu rechnen ist und etwaige Rechtsmittel fristgebunden sind. Eine Verzögerung würde die Handlungsfähigkeit der Gemeinde erheblich beeinträchtigen und könnte zu nicht mehr korrigierbaren Nachteilen führen.

Begründung

Im Rahmen einer Routineprüfung des Wahlergebnisses hat das Landratsamt München Formfehler bei der Ladung zur Aufstellungsversammlung der Bürger für Baierbrunn (BfB) festgestellt und beabsichtigt nach aktuellem Kenntnisstand, das Wahlergebnis aufzuheben. Eine Aufhebung hätte erhebliche Konsequenzen:

- Auflösung des neu gewählten Gemeinderats
- interimistische Führung der Gemeinde ohne Gemeinderat
- Durchführung einer Wiederholungswahl

Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte die BfB an einer Wiederholungswahl nicht teilnehmen. Dies hätte zur Folge, dass eine der größten gewählten Gruppierungen von der Wahl ausgeschlossen wäre. Erst bei späteren Neuwahlen nach Fristablauf könnte sich die BfB wieder ordnungsgemäß aufstellen lassen.

Aus Sicht der Antragsteller steht der festgestellte Formfehler in keinem erkennbaren Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl oder dem tatsächlichen Wahlergebnis. Eine vollständige Aufhebung der Wahl erscheint daher unverhältnismäßig.

Unabhängig davon hat die FDP Baierbrunn eine Wahlanfechtung eingereicht, die sich ausschließlich auf die Neubewertung eines einzelnen Stimmzettels bezieht.

Dieses Verfahren ist vom Vorgehen des Landratsamts zu trennen und weiterhin anhängig.

Vor diesem Hintergrund ist es im Interesse der Gemeinde Baierbrunn, zeitnah eine rechtssichere Bewertung der Situation zu erhalten, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern und eine Wiederholungswahl nach Möglichkeit zu vermeiden.

Durch die Beauftragung eines Fachanwalts soll eine unabhängige rechtliche Bewertung eingeholt und – sofern rechtlich geboten – ein Vorgehen gegen einen Aufhebungsbescheid vorbereitet werden. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern und das bestehende Wahlergebnis zu erhalten bzw. eine Wiederholungswahl nach Möglichkeit zu vermeiden. Sollte dennoch eine Wiederholungswahl erforderlich werden, wird angestrebt, eine Lösung zu erreichen, die die erneute Beteiligung aller politischen Kräfte im Rahmen einer Neuwahl ermöglicht.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Baierbrunn beschließt:

1. Die Gemeinde Baierbrunn beauftragt unverzüglich einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht.
2. Der Fachanwalt wird beauftragt, frühzeitig in Kontakt mit dem Landratsamt München zu treten, um einen möglichen Aufhebungserlass zu vermeiden. Sofern erforderlich, sind darüber hinaus geeignete rechtliche Schritte gegen einen etwaigen Aufhebungserlass einzuleiten.
3. Ziel der Beauftragung ist die Aufrechterhaltung des bestehenden Wahlergebnisses und die Vermeidung einer Wiederholungswahl, vorbehaltlich der noch ausstehenden Entscheidung über die beantragte Neubewertung eines einzelnen Stimmzettels.

Gezeichnet:

Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aller Fraktionen des Baierbrunner Gemeinderates